

Stellungnahme zur Volksinitiative „Straßenbaubeiträge abschaffen“

Mehr Demokratie gegen Übernahme durch Landtag

von Oliver Wiedmann

Landesvorstandssprecher Mehr Demokratie Berlin/Brandenburg

Die Anfang dieses Jahres eingereichte Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge zeigt Wirkung. Die Koalition berät zurzeit ernsthaft über die Übernahme dieser Forderung. Eigentlich ein begrüßenswerter Vorgang, sollen direkte und parlamentarische Verfahren doch verzahnt sein und zusammenwirken. Einigen sich Initiatoren und Koalition, dann wäre ein Volksbegehren und ein späterer Volksentscheid vom Tisch. Bei genauer Betrachtung stellen sich allerdings Zweifel ein, ob in diesem Fall ein solches Vorgehen sinnvoll erscheint.

Der Eindruck, dass hier wahlkampfaktische über sachliche Erwägungen gestellt werden, drängt sich auf. Angesichts der Landtagswahl wird aus Angst vor Stimmverlusten dem Druck von 108.000 Unterschriften nachgegeben, ohne dass diejenigen, die die entstehenden Kosten tragen müssten – nämlich alle Steuerzahler – ausreichend zu Wort kommen würden. Denn im jetzigen Stadium des direktdemokratischen Verfahrens können nur die Befürworter einer Abschaffung mittels Unterschrift ihre Stimme erheben. Eine Negativ-Unterschrift gibt es nicht. Auch wenn über 100.000 Unterschriften in so kurzer Zeit eine starke Signalwirkung besitzen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass hier die Brandenburgische Bevölkerung für eine Abschaffung der Beiträge sei, denn wahlberechtigt sind mit 2 Mio. deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger.

Es wäre in diesem Fall ratsamer, die Volksinitiative nicht vorzeitig zu übernehmen, sondern durchlaufen lassen. Die Initiative müsste im zweiten Schritt mindestens 80.000 Wahlberechtigte auf die Ämter mobilisieren bzw. dazu bringen, sich per Brief einzutragen. Eine hohe Hürde, da eine freie Unterschriftensammlung in diesem Verfahrensstadium nicht mehr möglich ist, aber der Erfolg angesichts des Themas wahrscheinlich ist.

Im Volksentscheid hätte der Landtag dann die Möglichkeit, einen eigenen Entwurf zur Abstimmung zu stellen. Dieser könnte die genauen Konditionen der Abschaffung enthalten, vor allem die Frage, welches Modell der Gegenfinanzierung zu wählen ist. So hätten alle Brandenburgerinnen und Brandenburger – Mieter und Grundstückseigentümer – das Wort.

Flankierend könnte ein zwischengeschaltetes Beteiligungsverfahren mit per Los ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, die einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden, die Debatte qualifizieren. Alle Perspektiven würden auf den Tisch kommen und in einem Bürgergutachten münden, welches als Diskussionsgrundlage für den Volksentscheid gelten könnte. Eine darin enthaltene Variante könnte sogar zur Abstimmung gelangen.

Noch nie hat es einen Volksentscheid in Brandenburg gegeben – entweder weil die Hürden nicht zu schaffen waren oder die Volksinitiative vom Landtag vorzeitig übernommen wurde. In diesem Fall spricht vieles dafür, dass die Beteiligten es mal darauf ankommen lassen.